



Spitzwegs biedermeierliche Wonne des realistischen Glücks im Kleinen-Guten

(de.academic.ru)

KONSERVATIV !

Schriften des Faches Internationale Politik an der Universität Siegen

Band 1

Programm der Reihe

Diese Reihe will nicht mit einer großen Fanfare daherkommen, sondern nur vorsichtig und bescheiden aufzeigen, dass das, was als sozial-liberale Kultur-Hegemonie gilt, nicht das einzige sein kann und auch längst nicht mehr ist. Dabei lassen wir uns auch nicht von großen Definitionen bestimmen, sondern wollen in argumentativer Auseinandersetzung mit den Anderen den Raum abdecken, der zwischen einer wertkonservativen und demokratie-repräsentativen Interpretation des Grundgesetzes auf der einen Seite und einer Grundgesetz-konformen links-liberalen Kultur liegt. Dazu seien Politiker, Wissenschaftler, Industrielle, Schriftsteller eingeladen.

Markus Porsche-Ludwig und Jürgen Bellers

**Beiträge (in der formalen Gestaltung der Beiträge dieses Bandes)
bitte an:**

porsche_ludwig@yahoo.de

oder

bellers@politikwissenschaft.uni-siegen.de

M. Porsche-Ludwig und J. Bellers (Hrsg.)

Perspektiven neuen Denkens

*Proto-Politik, lokales Wissen, Via Bukolika,
konservativ versus extrem*

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2010
ISBN 978-3-88309-412-0

Inhalt

Einleitung	7
I Proto-Politik. Zur Wiedergewinnung der gemeinsamen Traditionslinie von Öffentlichem Recht (Staatsrecht) und deutscher Politikwissenschaft <i>Markus Porsche-Ludwig</i>	9
II Zur Bedeutung von Tradition und „lokalem Wissen“ in der Entwicklungszusammenarbeit <i>Wolfgang Gieler</i>	35
III Minima Scientia, Magna Bukolika Notizen aus dem glückenden Leben <i>Jürgen Bellers</i>	57
IV Konservativismus und Extremismus: Vermessung eines politischen Spannungsfeldes <i>Lazaros Miliopoulos</i>	83
<i>Die Autoren</i>	125

Die Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber wieder.

Einleitung

Was konservativ ist, ist ein weites Feld, um das bekannte Diktum des Konservativen Fontane zu variieren, womit er auch zugleich ein Wesenselement des Konservativismus umreißt: denn es besagt, dass der Mensch nicht viel weiß (außer dem Glauben), und daher lieber nicht viel ändern soll. Da das so ist, geht dieser Band nicht von festen Definitionen oder gar Gesetzen aus, sondern schlägt einen Bogen von der Gelassenheit Heideggers (Porsche-Ludwig) über die Vorteile traditionaler Gesellschaften in Afrika (Gieler) über Impressionen gelingenden Lebens im Kleinen (Bellers) bis zu einer Geistesgeschichte konservativer Positionen im Deutschland der Gegenwart (Miliopoulos) und vermittelt so konservatives Denken eher topisch, skizzenhaft, mehr kann der Mensch nicht.

Daher ist auch die menschengemäße Haltung zur Welt die oben schon erwähnte Gelassenheit (Beitrag Porsche-Ludwig), das Hinnehmen von Dingen und Menschen, wie sie sind. „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, Gott lobe den Herrn“, sagte schon Hiob im erfahrungsgesättigten Alten Testament.

Der Beitrag von Gieler zeigt daher in dieser Linie weiter auf, dass das Althergebrachte besser funktioniert als alle industrialistischen Modernismen, die die Entwicklungspolitik in Afrika seit 1960 bewirkt und so – erst seit 1960 – die Riesenslums in den Entwicklungsländern hervorgebracht hat.

Angesichts dessen plädiert Bellers für ein Bremsen dieser Entwicklungen und für das gärtnerische Hegen und Pflegen des Kleinen, in dem sich alle geborgen fühlen können.

Miliopoulos analysiert schließlich die konservativen Positionen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und grenzt sie von Extremismen ab, indem er die Werteorientierung des Konservativismus essentiell an eine transzendente Instanz bindet, womit wir wieder bei Hiob wären.

I Proto-Politik. Zur Wiedergewinnung der gemeinsamen Traditionslinie von Öffentlichem Recht (Staatsrecht) und deutscher Politikwissenschaft

Markus Porsche-Ludwig

Historisch betrachtet entstammt die heutige deutsche Politikwissenschaft einer Traditionslinie, die eng mit derjenigen des Öffentlichen Rechts, respektive des Staatsrechts, verbunden ist. Dies hängt praktisch u.a. damit zusammen, dass die Bereiche von Recht und Politik in der altständischen Gesellschaft nicht wesensmäßig getrennte Bereiche waren, sondern das politische Handeln als nicht ablösbar vom rechten Tun überhaupt aufgefasst wurde (H. Maier).¹ Wissenschaftsgeschichtlich verläuft diese große Traditionslinie, angeleitet durch die aristotelische Tradition der älteren Lehre der Politik, von der disziplinären Ausdifferenzierung der Policey- und Kameralwissenschaften, deren Vielzahl in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Bezeichnung „Staatswissenschaften“ (G.H. Zincke, J. v. Sonnenfels) etikettiert wurde, über die Politik als Lehre von der „guten Verfassung“ (der zu reformierenden Staaten) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (G.W.F. Hegel, F.C. Dahlmann, R. v. Mohl, H. v. Treitschke, K. v. Rotteck, C.T. Welcker, L. v. Stein), die auch auf Gelehrte der Folgezeit (J.C. Bluntschli, F. v. Holtzendorff) ausstrahlte, der Staatssoziologie M. Webers und G. Jellineks „Allgemeine Staatslehre“ im Jahre 1900 bis hin zur Staatslehre als Politische Wissenschaft (H. Heller) zur Zeit der Deutschen Hochschule für Politik in der Weimarer Republik, wenngleich unterschiedliche Konjunkturen das Verhältnis prägten. So wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Lehre der Politik (Allgemeine Staatslehre) und die Wissenschaft vom gemeinen öffentlichen Staatsrecht noch weitgehend identisch und zumeist synonym gebraucht: Die Öffentlichrechtler dachten weitgehend politisch,

¹ Vgl. hierzu und zum folgenden Überblick mit zahlreichen Nachweisen: M. Porsche-Ludwig, Die Abgrenzung der sozialen Normen von den Rechtsnormen und ihre Relevanz für das Verhältnis von Recht(wissenschaft) und Politik(wissenschaft), Baden-Baden 2007, S. 33-62.

die Politiklehrer befassten sich vornehmlich mit der anvisierten Rechts- und Verfassungsordnung, während in der Folgezeit sowohl das Allgemeine Staatsrecht wie die Allgemeine Staatslehre (und damit wurde meist die Lehre der Politik gleichgesetzt) und ihr Bemühen um zentrale Begriffe wie Staat, Gesetz und Verordnung zu Hilfswissenschaften des Öffentlichen Rechts wurden.

Auch während des Dritten Reiches ist die Traditionslinie – abseits völkischer Ideen – vereinzelt fortgesetzt worden. Hierfür stehen vor allem E.R. Huber (Konzept der „deutschen Staatswissenschaft“), E. Fraenkel („Pluralismus-Theorie“), F.L. Neumann und O. Kirchheimer, die ausgebildete Juristen waren, ebenso wie ihre Kollegen, die diesen Faden im Gründungsprozess der bundesdeutschen Politikwissenschaft nach dem 2. Weltkrieg aufgenommen haben: hier ist insbesondere W. Abendroth zu nennen, der selbst einer der Gründerväter war. Hinzu kamen etwa F. Hermens (Kölner Schule: beschäftigte sich u.a. mit Verfassungsfragen), D. Sternberger („Verfassungspatriotismus“), Th. Ellwein („Regierungslehre“), W. Hennis, H. Maier, vereinzelt Arbeiten (z.B. O. Massings), H.-H. Hartwich sowie K. v. Beyme und vor allem J. Habermas, wobei dieser sich als Sozialphilosoph bezeichnet oder – ebenso wie N. Luhmann – als Soziologe gilt. Während sich um die meisten der genannten Gründerväter nach dem 2. Weltkrieg – die sich i.Ü. meist auf H. Heller als „Kronzeugen“ beriefen – eigene Schulen bildeten und somit das Traditionsband an die Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft (ab 1945) weiterzureichen versuchten, gelingt dies seitdem, zumal bei der gegenwärtigen Orientierung der Politikwissenschaft, nicht mehr, so dass eine wichtige disziplinäre Traditionslinie verloren geht. Verloren geht dabei insbesondere, was den Gründervätern noch gelang: das starke Fokussieren auf Institutionen und Normen des politischen Prozesses als politikwissenschaftliche Gegenstände sowie die Gegenüberstellung von Verfassungsrecht und -wirklichkeit als methodologischer Zugang.

Die gegenwärtige Politik und Wissenschaft gehen meist von materiellen Ursachen aus, die allein empirisch (d.h. durch sinnliche Beobachtung) nachgewiesen werden können. Es ist gerade zu einem Kriterium für Wissenschaftlichkeit und wissenschaftlich begründeter Politik ge-

worden, dass alle Aussagen in sinnlicher Beobachtung fundiert werden müssen. Die gemeinsame Traditionslinie spielt daher keine wirkliche Rolle mehr. Das zeigen entsprechende Krisenphänomene in der Politikwissenschaft und die gegenwärtige Diskussion um ihre Redefinition. Es soll auf diese Diskussion exemplarisch eingegangen werden, sodann ein Weg aufgezeigt werden, wie die Probleme positivistisch-quantitativer Politikwissenschaft zu vermeiden sind, sie überwunden werden können – und so wieder an die gemeinsame Traditionslinie angeknüpft werden kann.

I

Gegenwärtig keimt eine Debatte um das Selbstverständnis der deutschen Politikwissenschaft aus Anlass des „Professoren generationenwechsels“ auf.² Es erscheint somit sinnvoll zu sehen, wie die grundlegende Frage ob der Wiedergewinnung der alten gemeinsamen disziplinären Traditionslinie hier auftaucht.

Debattiert wird über die insbesondere mediale Außenwahrnehmung des Faches sowie seine externe Repräsentation.³ Es wird die These vertreten, dass die beruflichen Strukturen parallel zu den disziplinären entwickelt werden müssten. Als ein Problem wird ebenfalls das „Juristenmonopol“ angeführt sowie die fehlende Vernetzung der Politikwissenschaft mit dem Schulfach „Politische Bildung“. Die Politikwissenschaft wird als „mittlere Disziplin“ in einer Gesamtbilanz gekennzeichnet, trotz eines weiten institutionellen Netzwerkes und einer großen Kopfstärke sowie einiger in den Medien stark vertretener Fachvertreter. In diese Bilanz eingerechnet ist das „Vorhanden- oder Nichtvorhandensein von

² Vgl. exemplarisch C. Arendes/H. Buchstein, Politikwissenschaft als Universitätslaufbahn, in: PVS 1/2004 (a), S. 9-31 (empirische Grundlegung); mehr noch: *dies.*, Die Zukunft der Politikwissenschaft an Deutschlands Universitäten, in: Rundbrief der DVPW 130, 2004 (b), S. 136-150; M.Th. Greven, Zur Situation der Politikwissenschaft in Deutschland – gegen einseitigen Alarmismus und für eine komplexere Selbstverständnisdebatte der Disziplin, in: Rundbrief der DVPW 131, 2004, S. 141-158.

³ C. Arendes/H. Buchstein, 2004 (b), S. 138; die folgenden Ausführungen beziehen sich auf diesen Beitrag.

ausgeprägten Verbindungen (...) zu Wirtschaft, Staat, Schule“. Aus dieser Charakteristik folgern Arendes und Buchstein, die Politikwissenschaft müsse „ihr Fähnlein in den Wind der neueren Trends auf dem Bildungsmarkt (...) hängen“⁴, zumal sie auch von einer „Vergreisung“ gezeichnet sei (hinsichtlich des Alters der Professoren), die zu einer problematischen Neuordnung der Wissenschaftslandschaft beitrage.

Neue Studiengänge aufgrund der beschlossenen Europäisierung der europäischen Hochschulen im Rahmen des sog. „Bologna-Prozesses“ verschärfte die Situation dramatisch. Daraus folge für das Fach, dass sich einzelne Teilbereiche der Politikwissenschaft weiterhin isolierten oder gar geschlossen würden. Alte Traditionen brechen so zusammen: „Die an den größeren politikwissenschaftlichen Instituten heute noch vorhandenen Teilbereiche ‚Zeitgeschichte‘, ‚Politische Wirtschaftslehre‘, ‚Politische Soziologie‘ oder ‚Politik und Recht‘ verlieren ihren Status und werden kurz- bis mittelfristig von ihren ehemaligen Stammfächern aufgesogen“⁵.

Die Folge würde in der Notwendigkeit von Profilbildung und disziplinübergreifenden Studieninhalten in sozial- und geisteswissenschaftlichen Zentren bestehen. Politikwissenschaft und Soziologie würden sich mit anderen kleineren Fächern zu sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zusammenschließen, um wirkräftiger zu agieren.

„Die traditionelle Verbindung der Politikwissenschaft mit den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften unter dem Siegel der Staatswissenschaften wird nur in wenigen Fällen favorisiert (z.B. in Erfurt: B.A. ‚Staatswissenschaft‘ und M.A. ‚Public Policy‘)“⁶.

Diese Prozedur führt zu neuen Abschlüssen, Verfahren und Strukturen.⁷ Ebenso machten die Gründungen neuer (Spezial)Universitäten zu schaffen. Last but not least schaffe sich die Politikwissenschaft quasi selbst ab. Freiwerdende Stellen bildeten offene Flanken für Stellenkürzungen. Die Umbruchphasen werden chancenspezifisch von Aren-

⁴ *Ebenda*, S. 138.

⁵ *Ebenda*, S. 143.

⁶ *Ebenda*, S. 143.

⁷ *Ebenda*, S. 143f.

des/Buchstein pessimistisch hinsichtlich von Konsolidierung und Entwicklung des Faches gekennzeichnet, wegen: 1) finanziellen Drucks, 2) Fakultätsvereinigungen, 3) der sukzessiven Verwischung fachspezifischer Grenzen⁸; daneben werde Transdisziplinarität – als Folge – die Politikwissenschaft „in ihrer Identität schwächen“.⁹ Die Zukunft strebe nach Internationalisierung, internationaler Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen; damit verbunden sei eine geringere Rekrutierung wissenschaftlichen Nachwuchses, womit die bisherige Fachidentität verwischt werde. „Politikwissenschaft“ als zusammenhaltende Bezeichnung verschwinde, Teildisziplinen treten – so Arendes/Buchstein weiter – an ihre Stelle.

„In der langen Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit politischen Phänomenen in Deutschland wäre die Auflösung der gegenwärtigen Politikwissenschaft übrigens kein Novum. Erinnerung sei an die Politikwissenschaft als Staatswissenschaft bzw. ‚Policywissenschaft‘, die sich seit dem 16. Jahrhundert erst langsam in viele Teilbereiche aufgefächert hatte, um dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Fach trotz verschiedener Reanimierungsversuche endgültig von der Bildfläche zu verschwinden“.¹⁰

Eine „Re-disziplinierung“ sei – wenn überhaupt – nur noch über den internationalen anglo-amerikanischen Raum („Political Science“) möglich.

„Diesen Verlust werden insbesondere solche Ansätze der Politikwissenschaft erfahren, die aus der aristotelischen Tradition kommen und die Politikwissenschaft als eine Art ‚Königswissenschaft‘ oder normativer ‚Orientierungswissenschaft‘ verstehen (...)“.¹¹

„Wenn ‚Politikwissenschaft‘ nicht mehr als eine vereinheitlichende Klammer fungiert, ist zu erwarten, dass die Fachinstitutionen darauf mit einer Doppelbewegung von Spezialisierung und Internationalisierung/Europäisierung zu reagieren versuchen“.¹²

⁸ *Ebenda*, S. 145.

⁹ *Ebenda*, S. 146.

¹⁰ *Ebenda*, S. 147.

¹¹ *Ebenda*, S. 148.

¹² Vgl. *ebenda*.

Arendes/Buchstein schließen mit einem Appell an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft, respektive das bisher geleistete:

„Für den Fall, dass diese skeptische Prognose zutrifft, (ist) (...) nicht einfach das Licht auszumachen und die Bürotür leise zu schließen, sondern (sind) zuvor alle wissenschaftshistorisch bedeutsamen Akten zu sichern, in denen der Beitrag zur Politik und zur Politischen Kultur der Bundesrepublik, den die Politikwissenschaft in den Jahren ihrer universitären Existenz geleistet hat, dokumentiert sind“.¹³

II

Was bedeutet dieses Szenario für die Traditionslinie?¹⁴ Aus den Ausführungen von Arendes/Buchstein ergibt sich, dass sich in der deutschen Politikwissenschaft eine bestimmte Vorstellung von dem herausgebildet hat, was „Politik“ ist. Viele „Richtigkeiten“ („Erkenntnisse“) finden sich dort. Es „geht gar nicht anders“, als dass der Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft positiv vorliegt, mit dem etablierten Wissensbestand. „Politikwissenschaft“ ist somit, wie andere Disziplinbezeichnungen auch, eine verfahrensmäßige, formale Bezeichnung. Damit hat sich die Politikwissenschaft inzidenter auch zu spezialisieren, was mit der formalen Charakterisierung der Wissenschaftsdisziplin bereits gesetzt ist. So kommt eine Disziplin zu ihrem Wissensbestand und versucht, innerhalb des Bestandes alles miteinander in Verbindung zu bringen (insbesondere über ihre Teilbereiche), mithin alles erklären zu können. Leitlinie dieses Zusammenbringens ist die „Methode“. Damit lässt sich „alles erklären“ in Form von Ursache-Wirkung-Verkettungen. Geht es um die Durchforstung des eigenen Gebietes, wie in der gegenwärtigen politikwissenschaftlichen „Selbstverständnis-Debatte“, so verkennt man, dass hier faktisch Verfahrensfragen vor dem Inhalt stehen. Dies bedarf zumindest hinsichtlich des geschilderten Debattenbeitrages (von Arendes/Buch-

¹³ *Ebenda*, S. 149.

¹⁴ Wichtige Anregungen für die folgenden Ausführungen hat der Verfasser aus den „Sätze(n) über ‚die Wissenschaft‘“ in M. Heideggers „Beiträge(n) zur Philosophie“, GA Band 65, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1994, S. 145ff. (Nr. 76), gewonnen.

stein) keiner detaillierteren Ausführungen. Diese Verfahrensfragen sind ergebnisorientiert, es muss etwas „herausspringen“, was auch in dem Beitrag von Greven¹⁵ zum Ausdruck kommt. Kommt etwas heraus, ist das Fach „nützlich“ (und „produktiv“), müssen die Untersuchungen „wichtig“ sein. Auf „Ergebnisse“ und „Nutzen“ würde man sich gerne berufen, wenn „die Disziplin entsprechend aufgestellt wäre“ (Greven). Die Politikwissenschaft ist somit offensichtlich permanent auf der Suche nach Bestätigung ihrer Notwendigkeit.

Dies hat zur Folge, dass sie auf verschiedenste Zwecke umschaltbar sein muss. Hierfür finden sich bei Arendes/Buchstein¹⁶ einige Vorschläge und Appelle. Die Politikwissenschaft hat sich demnach an (neuen) Zwecken zu orientieren, wird zweckdienlich und damit stets verengt. Sie wird damit einförmiger (eindimensionaler), was eine „Internationalisierung“ befördert, wenn nicht quasi autologisch zur Folge hat. Sie richtet sich somit in „Richtigkeiten“ (Erkenntnissen) ein, ohne selbst Wissen zu sein. Sind keine Zwecke da, so benötigt und sucht man welche. Das kommt in den Beiträgen von Arendes/Buchstein und Greven zur Geltung. So wird eine „Beruhigung“ geschaffen, weiterzumachen, in Ruhe weiter zu forschen, notfalls an

„sagen wir zehn Orten in Deutschland, wo (...) (wir, M.P.-L.) eine hochkonzentrierte, forschungsnahe und wissenschaftsorientierte Graduierten- ausbildung von Politikwissenschaftlern vorfinden werden, in denen sich die Reproduktion des Faches konzentriert“.¹⁷

Dieser Weg eines Faches ist wissenschaftsimmanent. Insofern muss eine Disziplin „streng“ verfahren, um sich selbst kreieren zu können. Sie macht sich selbst und gewinnt dadurch erst ihre „Macht“. Das ist in den naturwissenschaftlichen Disziplinen nicht anders, womit hier eine gewisse Analogie bzgl. der logischen Voraussetzungen natur- und sozial-

¹⁵ A.a.O.

¹⁶ 2004 (b).

¹⁷ M. Greven, a.a.O., S. 154.

wissenschaftlicher Disziplinen besteht. Alle Zwecke und Nutzen stehen fest, alle Mittel sind zur Hand.

Innerhalb der Politikwissenschaft müsste diesbezüglich ein „Erschrecken“ zu vernehmen sein, denn: ist so das „Politische“ zu umschreiben, welches sich die Disziplin als Ausgangsfrage gewählt hat? (Was ist mit den Interessen, Anliegen, Bedürfnissen der Bürger?) Die Politikwissenschaft erscheint fraglos. Was soll die Disziplin? Offensichtlich ihre „Bestände“ verwalten, wie es insbesondere Arendes/Buchstein umschreiben. Die Fraglosigkeit ihrer Gegenstände mag auch der Grund sein für die Sprachlosigkeit der Disziplinen untereinander. Es geht vielmehr offensichtlich um Besitzstands“sicherung“. So wird das Fragwürdige des Politischen offensichtlich verdeckt. Die Fokussierung der politikwissenschaftlichen Traditionslinie zum Staatsrecht erhellt hier kaum, da sie „endgültig“ verschwunden scheint (so offensichtlich Arendes/Buchstein).

Damit einher geht evident eine klare Subjekt-Objekt-Spaltung zwischen Mensch und „Politik“ als Objekt. Vorbild ist offensichtlich die (klassische) Physik, wengleich sich deren Bestand zumindest durch die Resultate der Heisenbergschen Unschärferelation relativiert hat. Mit einer Besitzstandssicherung, wie sie die Politikwissenschaft betreibt, wird der Mensch immer schon a priori festgestellt: Mensch/Bürger versus Seiendes/Politik. Und nur was Gegenstand ist, kann letztlich „Bestand“ werden. Damit bedingen sich offensichtlich Mensch/Bürger und Politik(wissenschaft) korrelativ. Der Mensch/Bürger kann nur Subjekt werden, wenn alles Andere Gegenstand ist. Betätigt sich das Subjekt herrschaftlich, wird alles zum Bestand. In der Politik(wissenschaft) wird zu sehr vergessen, dass Interessen, Bedürfnisse, Anliegen des Menschen nicht für immer feststellbar sind. Insofern handelt es sich bei der Politik(wissenschaft) auch nicht um klassische Physik, nicht um physikalische Gesetze.

III

Es geht darum, diesen kantischen Sach-verhalt (für Kant war bekanntlich Wissenschaft gleichbedeutend mit mathematischer Naturwissenschaft in der Gestalt Newtons, wenngleich er immer schon darüber hinausging), der aus der Sicht des Da-seins des Menschen un-sachlich ist, zu überwinden, zu verwinden. Dazu ist erforderlich, in das einzudringen, was der Theorie vorausgeht, also dahin zu kommen, was „Theorie“ voraussetzt, was sie motiviert, was insbesondere für die Wissenschaft des Menschen wesentlich ist und damit in besonderem Maße für die Politik(wissenschaft), da diese gerade von den menschlichen Interessen etc. auszugehen, freilich nicht hierbei stehen zu bleiben, sondern immer auch darüber hinauszugehen hat, im Sinne wahrhafter Ordnungsfindung für alle Bürger (i.S.v. H.-G. Gadamer). Damit verbunden ist das Anvisieren, letztlich Bewahren des ganzen Da-seins des Menschen, was ja bekanntlich das Ziel von Martin Heideggers *Fundamentalontologie*¹⁸ ist. Es hat in seinem Strukturgefüge jeder Wissenschaft voranzugehen. Hier kommt Heideggers Offenheit von Sein ins Spiel und das Hören des Menschen auf die Natur, als Abgründiger, im Sein stehender.

Heideggers Existenzialien spielen in diesem Kontext eine bestimmende Rolle, verbunden mit der Frage: „Wer ist der Mensch?“ Damit unmittelbar angesprochen bleibt die Freiheitsdimension des Menschen, was nur möglich ist, wenn berechnendes Denken aufgegeben wird und damit die Fragwürdigkeit des Menschen und seines Existierenkönnens in der Welt aufbrechen: Kausalität als wesentlicher Aspekt des Erklärenkönnens (Ursache – Wirkung) erreicht diesen „Raum“ nicht. Sie verbleibt so un-sachlich (Kausalität sagt noch nichts solange, als ich mir nicht der Tatsache bewusst bin: dass sie Kontinuität voraussetzt und diese wiederum Zeit: dass etwas ist). Vielmehr geht es um das Frei- und Offensein für einen Anspruch und damit die Natur des Da-seins. Erst so kann sich das Da-sein auch ver-antworten. Hier steht somit die Freiheitsdimension im Mittelpunkt, das, was der Theorie vorgelagert ist, das An-wesende. Damit ist im Kern die „Ethik“, als der Anspruch des Men-

¹⁸ M. Heidegger, *Sein und Zeit*, Halle a.d. Saale 1927.

schen betroffen.¹⁹ Sie ist so die Dimension, die das „Ich“ als „Ich-bin-in-der-Welt“ mit Ich und der Welt zusammenwachsen lässt, es geht somit um eine anfängliche, ur-konkrete Erfahrung.²⁰ Durch eine solche Offenbarung wird durchsichtig, was Wissenschaft, hier Politikwissenschaft, tatsächlich leistet, was sie ggfs. qua Definition be-schränkt, was dann durch eine Proto-Politik wieder zu entschränken ist. Dies können wir auch als Macht und Ohn-macht von Politik(wissenschaft) bezeichnen.²¹ Ethik wohnt in diesem Sinne immer schon eine fundamentalkritische Funktion inne. Demnach darf partiell Gutes nicht gleich wieder verabsolutiert werden. Es muss ihr aber um ein wirkliches philosophisches Problem gehen und nicht um ein Sozialprinzip (also es muss um das „Gute“ [einer Polis], „Heilsame“, „Richtige“ gehen). Insofern ist Proto-Politik „Krisenwissenschaft“ und steht damit bereits direkt in Zusammenhang mit Politik(wissenschaft). Im Kern geht es um die Erfahrung des Menschen als Mensch überhaupt als Voraussetzung jeder Wissenschaft, insbesondere auch der Politikwissenschaft.

IV

Werfen wir also zunächst einen Blick auf die Entwicklung des menschlichen Freiheitsverständnisses, verbunden mit einem Nachvollzug dessen, was Proto-Politik ausmacht: Proto-politisch geht es hier darum, wieder einen Bezug zwischen Mensch und (Politik)Wissenschaft herzustellen. Dieser korreliert mit der Freiheitsvorstellung des Menschen.

Die Freiheitsvorstellungen begannen geistesgeschichtlich qua festgelegter Gesetze „höheren Willens“, also dem Herrschaftsbereich der sich offenbarenden Götter (bzw. des Gottes), sowohl in kosmologisch begründeter Ordnung als auch in Form des Gemeinwesens (Polis). Dem-

¹⁹ M. *Heidegger*, *Zollikoner Seminare*, herausgegeben von M. Boss, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1994, S. 273.

²⁰ M. *Heidegger*, *Zollikoner Seminare*, herausgegeben von M. Boss, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1994, S. 220.

²¹ Vgl. hierzu: M. *Porsche-Ludwig*, *Macht und Ohnmacht von Politik. Protopolitische Perspektiven politikwissenschaftlicher Grundlagenforschung*, Shanghaier Vorträge, Berlin [u.a.] 2007.

nach war alles Seiende in seinem Ursprung erklärt. Diese Fixierungen bildeten das theoretische Fundament für das Freiheitsverständnis der Antike. Zum Ende des Mittelalters war der Mensch nunmehr das aus der Hand des Schöpfers entlassene Wesen (= ens creatum, mit Entscheidungen gegen das kirchliche Dogma). Der Mensch war nicht mehr an „höhere Mächte“ gebunden oder an entsprechende „Fügungen“ und „Gesetze“, er konstituierte sich neu. Der Mensch war jetzt der gesellschaftlichen Praxis ausgeliefert. Gesellschaftliche Praxis wurde zur Zentralkategorie neuzeitlichen Welt-, Seins- und Zeitverständnisses. Nach René Descartes war der Mensch nunmehr das Ausbeutungssubjekt der Natur: die Natur äquivalent hierzu das Ausbeutungsobjekt für das Ausbeutungssubjekt „Mensch“. Aus dieser Vorstellung resultierte weichenstellend die Subjektivierung des Menschen und damit zugleich die Objektivierung der Welt. Die Welt wurde so das Objekt des menschlichen Machtstrebens, des menschlichen Erwerbsinteresses und der bürokratischen Apparaturen. Der Mensch wurde nunmehr zum alles entscheidenden Mittel- und Endpunkt der Welt. Das hatte wiederum zur Folge, dass der Mensch das Dasein nur noch von der industriell-wissenschaftlich-technischen Praxis aus sah, dabei dem natur- und ingenieurwissenschaftlichen Ideal folgend. Dieses ließ vom Freiheitsverständnis des Menschen nicht sehr viel übrig. Denn: dieses Ideal berücksichtigte nur, was letztlich messbar, verfügbar und quantifizierbar war. Der Freiheitsraum reduzierte sich hierdurch sehr stark. Auch entsprechende Einwendungen Heisenbergs²² konnten hieran nicht wirklich etwas verändern, da sie den Methodos nicht veränderten. Doch welches waren die Voraussetzungen für diese Prozedere? Hier ist primär eine Maßordnung zu nennen: die Prämisse des Existierenmüssens eines homogenen Raumes und einer homogenen Zeit. D.h., hier müssen sich Punkte „gesetzmäßig“ von Stelle zu Stelle bewegen, um so – nach Kant – zu einer Gesetzmäßigkeit „als Regel der Zeitfolge“ zu gelangen.

Demnach ist die Natur nunmehr als Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen in Raum und Zeit aufzufassen, um so das Dasein der Dinge dar-

²² W. Heisenberg, Vorwort zu: Albert Einstein/Hedwig Born/Max Born, Briefwechsel Albert Einstein/Max Born 1916-1955, München 1969.

zustellen, wenn sie nach allgemeinen Gesetzen bestimmbar sind. Damit war auch das „Ist“ der Welt vorbestimmt: die Welt stellte sich aus dieser Perspektive dar als Anhäufung vorhandener Gegenstände. Diese wirken gesetzmäßig aufeinander. Sie zeigen sodann mit- und untereinander vorausberechenbare Kausalbeziehungen auf, was für den Mensch nur sehr bedingt der Fall ist. Hier handelte es sich um die naturwissenschaftliche Perspektive. Ihr zufolge gilt nur das Wirkend-Bewirkte als Vorstellung. Bis heute hat sich nicht wirklich etwas hieran geändert (auch nicht vor dem Hintergrund der Resultate der Atomphysik²³).

Die neuzeitliche Anthropologie (dominiert von Descartes²⁴) und ihr Freiheitsverständnis fußen auf diesem Ausgangspunkt. Demnach separiert sich das Körperliche von dem Seelischen. Beide bilden verschiedene Seinsbereiche. Die Denkmethode der beiden Seinsbereiche hingegen sollte identisch sein. Das Körperliche stellte somit einen Organismus dar mit Einzelorganen, das Seelische entsprechend: psychische Funktionen, Fähigkeiten und Grundgesetze, die mit den materiellen Funktionen des Körpers gleichgesetzt werden. Noch Sigmund Freud folgte einem auf Leistungen ausgerichteten libidinösen Gleichgewichtssystem, dem sich im logischen Sinne dann Krankheits- und Gesundheitssymptome unter- und einzuordnen hatten. Von je her blieb die klassische Philosophie in der Vorstellung verhaftet, wonach der Mensch als etwas dinghaftes, Pneuma, Hauch, Psyche, existiere. Der zeitliche Verlaufsweg führte hier vom Hellenismus, über die mittelalterlich-christliche Philosophie bis zu den Anfängen der Neuzeit. Hieraus resultierte die Verdichtung der Seele zu einer scharf umrissenen Bewusstseins- und Denksubstanz. Die Substantialität des Menschen war also die Folge. Hieraus wiederum resultierte sodann ein unüberbrückbarer Gegensatz zur Welt ausgedehnter

²³ W. Heisenberg, Das Naturbild der heutigen Physik, in: ders., Schriften über Grenzen. Gesammelte Reden und Aufsätze, München 1971.

²⁴ R. Descartes, Von der Methode des richtigen Vernunftgebrauchs und der wissenschaftlichen Forschung (1637), französisch-deutsch, herausgegeben von L. Gäbe, 2. Aufl., Hamburg 1997; M. Scheler, Die Stellung des Menschen im Kosmos, Darmstadt 1928; H. Plessner, Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie (1928), 2. Aufl., Berlin 1965; E. Rothacker, Philosophische Anthropologie, Bonn 1964.

Gegenstände. In der Folge versuchte die Naturwissenschaft, sich entschieden von der klassischen Philosophie als von ihr unabhängigen Spezialdisziplin loszusagen. Damit zugleich war die Psychologie als „positive Erfahrungswissenschaft“ autonomisiert. Sie beruhte ebenfalls auf objektivierenden, qualifizierbaren, messenden Instrumenten, womit sie inzidenter die philosophischen Theorien der englischen Empiristen des 17. und 18. Jahrhunderts untermauerte. Der Mensch degenerierte somit zum naturalphysischen Objekt. Darüber hinaus kamen ihm keine anderen Wesensmerkmale zu. Der Mensch ist als bestimmter Wirkungskomplex anzusehen. Auf diese Weise schaltete sich der Mensch in kausal verlaufende Prozesse des Universums ein, so dass auch seelische und geistige vor diesem Hintergrund als zum Funktionszusammenhang gehörig eingestuft wurden.

Bis heute wird für die im Organischen und Menschen wirkenden Kräfte die Triebstruktur verantwortlich gemacht, deren Gesetzmäßigkeit seit Freud zu respektieren ist. Bei dieser Triebstruktur handelt es sich um physikalische Denkkategorien. Ihre Dynamik macht ihren Selbstbehauptungswillen aus. Demnach ist der Mensch ein eigenständiges Wesen, ausgestattet nur mit dem „seelischen Vermögen“. Somit ist das Sein des Menschen nach wie vor determiniert, es kann nur den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. Das quasi-„Sensorium“ zur Selbsterhaltung wird durch die Triebstruktur aufgefangen und als Lust/Unlust erfahren. Daraus resultiert dann autologisch, dass nunmehr alle menschlichen Verhaltensweisen nur noch auf Lust/Unlust hin ausgerichtet sind. Hieraus wiederum folgt, dass das rein physische Wohl Maßstab der Daseinsbefriedigung und -sicherung ist.

Wir sehen also: die Psychologie zerlegt den Menschen in psychische Bausteine und auch elementare Assoziationsprozesse einfacher Sinnesempfindungen (Trieb-, Lust-, Unlustquantitäten). Das entsprechende Ziel hierbei ist: psychische Elemente sind auf die Physiologie des Menschen (körperliche Erregungsprozesse) zurückzuführen. Hier lässt sich eine physikalistische Anthropologie erkennen. Für sie gilt nur die sinnlich fassbare Materie in der wissenschaftlich ausgerichteten Vorstellungswelt. Einst bestand demnach die Grundvorstellung in einer

„Psychologie ohne Seele“, die an der Seele vorbei sah, wengleich mit der Absicht, diese zu explizieren. Es folgte die Psychologie um die Jahrhundertwende, die zur organisch-ganzheitlichen, sinnverstehenden Theorie übergang. Demnach waren die zuvor postulierten psychischen Elemente als abstrakte, gedankliche Konstruktionen erkannt. Stattdessen handelte es sich nunmehr um ganzheitliche seelische Sinnzusammenhänge, Aktzentren, Wahrnehmungsgestalten, gefühlsmäßige Stimmungslagen als seelische Wirklichkeiten und Träger menschlicher Einzelercheinungen.

Die Leib-Seele-Einheit²⁵ blieb schlagwortartig-leer, man ging demnach über sie hinaus: indem man den Menschen nur noch von umfassenderen Zusammenhängen aus erklären wollte, etwa indem man eine Nomenklatura von Charakter- und Temperamentstypen²⁶ kreierte. Diese war aber wiederum nicht in der Lage das zu erfassen, was den Menschen ausmacht: die menschliche Freiheit. Eine angemessenere Psychologie gelang sodann erstmals Freud, wengleich die von ihm verwendeten Kategorien bis heute fragwürdig bleiben (Z.B. „Unterbewusstes“, „Unbewusstes“. Hier stellt sich die Frage, ob es darüber, dahinter etc. noch ein anderes Bewusstsein gibt, das bis heute nicht ausfindig gemacht wurde.). Teile werden so verabsolutiert, Konstruktionen entstehen. Wir machen uns aber über den Vorgang des Prozesses dieser Konstruktion schon keine Gedanken mehr. Die physikalistische Theorie Thomas Hobbes²⁷ erhob „Intelligenz“ und „Verstand“ zu den spezifischen menschlichen Merkmalen. Er stellte diese dann dem „instinkthaften Verhalten“ der Tierwelt gegenüber. Hieran knüpfte Freud an.

Damit wird die Intelligenz zum lebensnotwendigen Instrumentarium des Mängelwesens „Mensch“. Die Erhaltung der physischen Interessen

²⁵ E. Richter, *Wohin führt uns die moderne Hirnforschung? Ein Beitrag aus phänomenologischer und erkenntnistheoretischer Sicht*, Berlin 2005.

²⁶ C. Hunter, *Menschenkenntnis durch Körper-, Lebens-, Seelen- und Gesichtsausdruckskunde auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen*, 5 Lehrbriefe, 1904-1906; W.H. Sheldon/S.S. Stevens, *The Varieties of Temperament. A Psychology of Constitutional Differences*, New York [et al.] 1942.

²⁷ Siehe als Summe: Th. Hobbes, *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates* (1651), deutsch von W. Euchner, herausgegeben von I. Fetscher, Frankfurt/M. [u.a.] 1976, 1. Buch.